

Betreff: Streichung des Kinderbetreuungsgeldes  
für Krisenfamilien



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

Graz, 16. Oktober 2018

## F R A G E

### an Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner

*gem. § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eingebracht namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion von Frau GR<sup>in</sup> Anna Robosch im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober 2018*

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

In der Beantwortung meines Antrages bezüglich des Kinderbetreuungsgeldes für familienpädagogische Pflegefamilien vom 2. August 2018 wurde mir mitgeteilt, dass eine Petition an den Bundesgesetzgeber nicht zielführend wäre, weil die Anforderung des 91 Tage dauerhaften gemeinsamen Wohnortes in einer Arbeitsanweisung aus dem Bundeskanzleramt begründet sind und nicht explizit im Gesetz verankert ist. Nun wurde jedoch allen familienpädagogischen Pflegefamilien dieses Kinderbetreuungsgeld gestrichen, egal ob sie die 91 Tage gemeinsamer Wohnort vorweisen können oder nicht. Dadurch wurde eine ohnehin schon prekäre Situation noch weiter verschärft. Diese Pflegefamilien sind ein wichtiger Teil in der Jugendfürsorge und eine noch wichtigere Antwort auf eine akute Krise. Wenn diese Krisenplätze weiter zurückgehen, bekommt auch die Stadt Graz schnell ein enormes Problem.

Deshalb stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

#### Frage:

Wie gedenken Sie diesen Notstand in der Unterstützung von familienpädagogischen Pflegefamilien zu lösen?